



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82349
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 1193-1/09

Wien, 9. September 2009

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das BIFIE-Gesetz 2008
geändert wird,
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMUKK-12.803/0004-III/2/2009

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

Zu dem mit Schreiben vom 31. August 2009 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Mit der Bestimmung des § 7 Abs. 1 soll offensichtlich eine gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des § 4 Z 1 Datenschutzgesetzes 2000 - DSG 2000 geschaffen werden. Diesbezüglich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nach den Empfehlungen des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst,

betreffend die legistische Gestaltung von Eingriffen in das Grundrecht auf Datenschutz vom 14. Mai 2008, GZ: BKA-810.016/0001-V/3/2007, bereichsspezifische Datenschutzbestimmungen hinreichend determiniert sein sollen. Es sollten daher nicht nur Anlass und Zweck der Verwendung (§ 4 Z 8 leg. cit.) sowie die von der Verwendung Betroffenen (§ 4 Z 3 leg. cit.), sondern - unter anderem - stets auch die Kategorien der zu verwendenden Datenarten (§ 4 Z 1 leg. cit.) enthalten sein.

In den gegenständlichen Bestimmungen sind zwar Anlass und Zweck der Verarbeitung sowie die Betroffenen genannt, jedoch könnten die einzelnen Datenarten der SchülerInnen, die durch das BIFIE erhoben und verarbeitet werden, zumindest auszugsweise näher konkretisiert werden.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andreas Wostri

Dr. Peter Pollak, MBA

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 56
(zu MA 56 - A 1248/09)

mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen